

Anlage Gebührentarif zur Feuerwehrgebührensatzung vom 28.09.2022

Kostenerhebung und Gebührensätze für Leistungen der Feuerwehr nach § 1 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung Stadt Finsterwalde vom

Lfd. Nr.	Gegenstand	Tarif: EUR/Stunde	Tarif: EUR/Minute
1.	Löschfahrzeuge (HLF, LF, TSF-W)	37,80 €	0,63 €
2.	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	84,60 €	1,41 €
3.	Hubrettungsfahrzeug	69,60 €	1,16 €
4.	Gerätewagen (GW-T)	65,40 €	1,09 €
5.	Einsatzleitwagen (Kdow, ELW)	46,20 €	0,77 €
6.	Mannschaftstransportwagen (MTW)	8,40 €	0,14 €
7.	Sonstige Fahrzeuge (Krad, Quad)	52,20 €	0,87 €
8.	Einsatzkräfte	39,60 €	0,66 €

- In den Tarifen 1. bis 7. sind die Kosten für die Benutzung der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräten enthalten.
- Für Streu- und Aufsaugungsmittel und für deren Entsorgung werden die Selbstkosten berechnet.
- Bei Wasserentnahme aus dem öffentlichen Netz und bei Schaummitteln wird der Selbstkostenpreis berechnet.
- Die Kosten für das mit den Fahrzeugen eingesetzte Personal werden gemäß Tarif-Nr. 8. berechnet.
- Es erfolgt eine minutengenaue Abrechnung.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Tarif
9.	Vorsätzliche bzw. böswillige Fehalarmierungen	500,00 €
10.	Material	
10.1.	Ölbindemittel	Tagespreis
10.2.	Schaummittel	Tagespreis
11.	Sonstige Leistungen Sachaufwendungen/Verbrauchsmaterial	Besonderer Nachweis
12.	Kostenersatz für Leistungen auf Anforderung soweit keine andere Gebühr in den Tarifstellen 1. bis 11. vorgeschrieben ist	5,00 bis 1.000,00 €